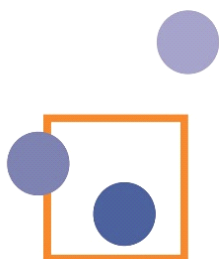


# Erziehungsstelle Seeburg

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe  
zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und  
Jugendhilfe und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom  
01.10.2019



Psychagogische  
Kinder- und Jugendhilfe  
Rittmarshausen e.V.

Beschreibung der Gesamteinrichtung  
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte  
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 21.06.22

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

---

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	<a href="mailto:verwaltung@pkj-rittmarshausen.de">verwaltung@pkj-rittmarshausen.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.pkj-rittmarshausen.de">www.pkj-rittmarshausen.de</a>

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/](http://www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/).

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung  
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte  
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

## **2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe**

---

### **I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche**

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

### **II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene**

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

### **III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche**

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

### **IV. Sonstige betreute Wohnformen**

19. Betreutes Jugendwohnen

### **V. Ambulante Betreuungsformen**

20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

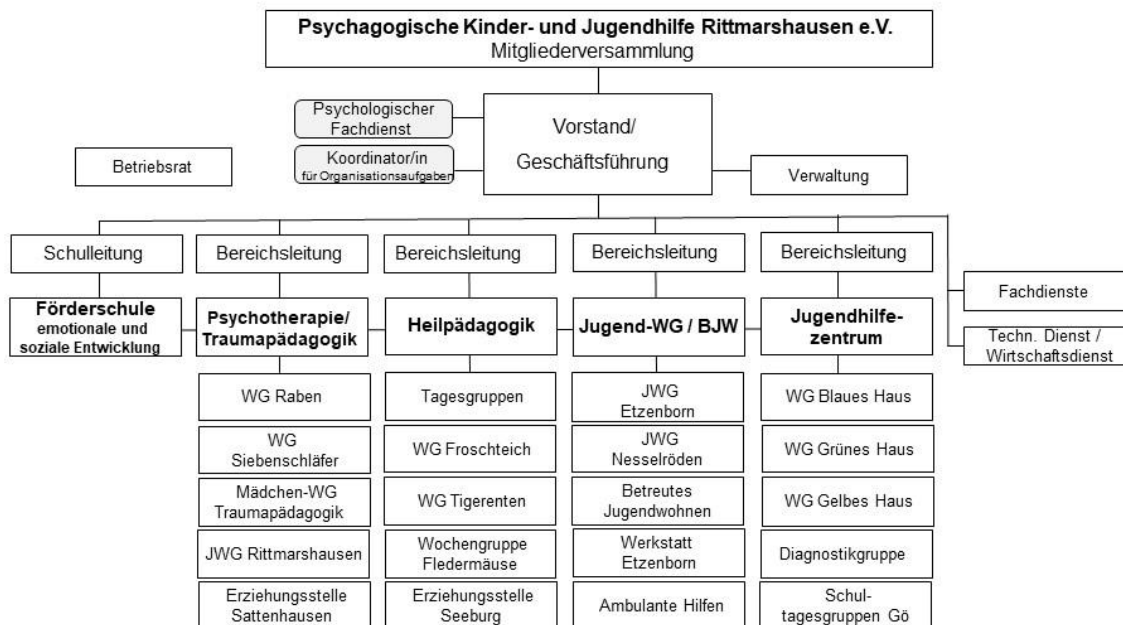
### **VI. Schulisches Angebot**

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

### **VII. Schulisches Ersatzangebot**

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

### 3. Organigramm



Stand: 01.01.21

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

## **I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots**

### **1. Erziehungsstelle „Seeburg“**

---

Adresse: erreichbar über die Zentrale:  
Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.  
Mahneberg 19, 37130 Gleichen

E-Mail: [verwaltung@pkj-rittmarshausen.de](mailto:verwaltung@pkj-rittmarshausen.de)

### **2. Standort des Angebotes und Infrastruktur**

---

Die Erziehungsstelle liegt im Dorf Seeburg in der Samtgemeinde Radolfshausen, ca. 17 km von Göttingen und fünf km von Duderstadt entfernt.

Die Erziehungsstelle wird von Herrn Keilhack, Erzieher im Angestelltenverhältnis – in Trägerschaft unserer Einrichtung – angeboten und betreut. In dem Haus der Erziehungsstelle lebt Herr Keilhack mit seiner Lebenspartnerin.

Das Haus verfügt über ca. 130 qm Wohnfläche, welche sich auf drei Etagen verteilt. Auf jeder Etage befindet sich ein Badezimmer.

Bei einer Belegung von zwei Kindern hat jedes Kind ein Einzelzimmer und ein gemeinsames Badezimmer.

Das Außengelände hat eine Größe von ca. 200 qm und bietet viele verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. In einer Scheune neben dem Haus gibt es Gelegenheit zum Werken, Klettern und Toben.

Seeburg hat etwa 1600 Einwohner und ist ländlich strukturiert. Es bietet mit seiner Umgebung, dem nahegelegenen Wald und dem Seeburger See gute Spielmöglichkeiten und Erfahrungsräume.

Des Weiteren verfügt Seeburg über eine gute Busanbindung nach Göttingen und Duderstadt. Im Ort befindet sich ein Kindergarten. Ein Sportverein, Fußballplatz, Schützenverein, Reiterhof, Angler- und Seglerverein, Jugendfeuerwehr, Spielplätze, ein Naturschwimmbad und ein Campingplatz sind in unmittelbarer Nähe. Die nächstgelegene Grundschule befindet sich in Seulingen. Weiterführende Schulen befinden sich in der nahe gelegenen Kleinstadt Duderstadt, die Förderschule in Rittmarshausen ist ca. 13 km entfernt.

Eine Allgemeinarzt- und Zahnarztpraxis befinden sich ebenfalls im Ort. Falls fachärztliche Untersuchungen nötig sind, so finden sich Kinderärzte und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater in Duderstadt oder wir nutzen die guten Kontakte der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe zur kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz der Universität Göttingen.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

---

Angebotsform:

Eine Erziehungsstelle wird definiert als eine Form der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder- und Jugendliche, die längerfristig in einer Einrichtung leben müssen.

Rechtsgrundlage:

- § 34 SGB VIII, § 35a, 41 SGB VIII.

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden (Kinder mit kognitiven Einschränkungen)<sup>1</sup>.

### 4. Personenkreis/ Zielgruppe

---

Platzzahl:

- 2.

Aufnahmealter:

- in der Regel von 4 bis 10 Jahren.

Geschlecht:

- männlich und weiblich.

Aufnahmekriterien:

- Die Herkunftsfamilie sollte mit der Aufnahme des Kindes in eine Erziehungsstelle einverstanden sein.
- Das Kind sollte nach einer geeigneten Kennenlernphase der Maßnahme zustimmen.
- Die Tragweite und zeitliche Dimension sollte mit allen Beteiligten ausführlich erörtert werden.
- Das Kind sollte sich von seiner Bindungsfähigkeit her auf die Bedingungen einer Erziehungsstelle einlassen können.
- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung von der niedersächsischen Landesschulbehörde vorliegen.

Allgemeine Zielgruppe:

- Mädchen und Jungen mit heilpädagogischem Förderbedarf.

Zielgruppe nach § 35a:

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung (F80, F82), der Aufmerksamkeit und Konzentration (F90) und/ oder mit Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken (F81). Verbunden sind diese in der Regel mit unterschiedlichen Störungen des

---

<sup>1</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erziehungsstelle nicht barrierefrei ist und seitens des Personals keine pflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Sozialverhaltens und emotionalen Problemen (F91-94). Oftmals kommen belastende psychosoziale Bedingungen hinzu, so dass diese Kinder insgesamt von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

- Des Weiteren Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie z.B. dem Asperger-Syndrom (F84.5), Kinder mit Tic-Störungen (F95) oder sonstigen Verhaltens- oder emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z.B. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Poltern F98). Hinzu kommen Kinder mit einer leichten geistigen Behinderung und Kinder, die aufgrund von mangelnder Förderung und Deprivation unzureichende Kompensationsmöglichkeiten entwickelt haben.

Ausschlusskriterien:

- Ausgenommen sind Kinder mit schwerer geistiger Behinderung, starker körperlicher Behinderung,
- Kinder mit akutem Substanzmissbrauch, Kinder mit ausgeprägter Selbst- oder Fremdgefährdung,
- Kinder mit starken sexuellen Auffälligkeiten,
- Kinder mit ausgeprägten traumatischen Erlebnissen und Folgesymptomen.

## **5. Platzzahl**

---

- 2 Plätze, davon 1 Platz nach § 35a SGB VIII.

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

---

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16 und Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung

Der Alltag mit all seinen Facetten bietet die Grundlage für das Entstehen verlässlicher, tragfähiger Bindungen. Die Kinder erleben, dass hier jemand beständig an ihrer Seite steht und sie nun auf dem Weg durchs Leben begleitet.

Die emotionalen und sozialen Entwicklungsdefizite sollen durch die tägliche Begleitung und die Beziehungsangebote in der Erziehungsstelle langsam aufgearbeitet werden.

Beziehungssicherheit und Zuverlässigkeit, Schutz und Vertrauen geben den Kindern einen „Sicheren Ort“ und damit die Grundlage für eine emotionale Öffnung. Hintergrund ist ein Verständnis der Erziehung als ein Beziehungsangebot mit der Gestaltung des Alltags als einem die Entwicklung fördernden Lernfeld.

Neben der eigentlichen erzieherischen Arbeit der Familie, versucht die Erziehungsstelle die Kinder auch in das soziale Netzwerk vor Ort einzubinden. Das Aufgabenspektrum reicht hier von der Kooperation mit den öffentlichen Schulen bis zur Integration in die öffentlichen Vereine etc. Das oberste Ziel ist es, die Kinder später erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, unter anderem, indem man ihnen die bestmöglichen Bildungschancen einräumt.

Leitziele gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch Mitarbeit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder,
- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen,
- Integration in die angegliederte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in die öffentliche Schule,
- Teilhabe am öffentlichen Leben (u.a. Integration in Vereine).

Leitziele in Bezug auf die Zielgruppe:

- Individuelle Entwicklungsförderung,
- Orientierung durch Gestaltung eines klar strukturierten und überschaubaren Tagesablaufs,
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen durch altersangemessene Beteiligung, aber auch Anforderungen und Aufgaben,
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Schutz vor Überforderungssituationen,
- Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten und Resilienzen,
- Entwicklung von Perspektiven und Klärung der familiären Ressourcen, bei ausreichender Prüfung auch Rückführung in die Familie.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

---

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogisches Angebot mit familienähnlichem Schwerpunkt:

Die fachliche Ausrichtung dieser Erziehungsstelle orientiert sich an den heilpädagogischen Grundsätzen und ist organisatorisch diesem Bereich zugeordnet.

Für die kontinuierliche und regelmäßige Fachberatung der Mitarbeiter\*innen, von der Aufnahmeanfrage bis hin zu Entlassung, sind der therapeutische Fachdienst der Einrichtung und die Bereichsleitung zuständig. Hier wird der Raum für die Reflexion des Alltags, aber auch für die Erörterung ganz spezieller Erziehungsfragen im Umgang mit diesen besonderen Kindern gegeben. Die Beratung umfasst auch regelmäßige Besuche in der Erziehungsstelle, Begleitung und Ausgestaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, Begleitung des Kontaktes zu den zuständigen Jugendämtern etc. Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie wahrscheinlich, kommt der aktivierenden und einbeziehenden Elternarbeit eine besondere Rolle zu. Hier sollen die Eltern die grundlegenden, erzieherischen Kompetenzen für ein späteres Zusammenleben erwerben.



Bei heilpädagogischem Förderbedarf können die Kinder an den therapeutischen Angeboten des heilpädagogischen Bereiches teilnehmen (siehe Anlage 1 „Besondere fachliche Schwerpunkte: Heilpädagogik“). Diese Leistung wird individuell in der Fortschreibung der Hilfeplanung vereinbart (individuelle Sonderleistung nach § 8 Rahmenvertrag).

Darüber hinaus nimmt der Mitarbeiter der Erziehungsstelle an internen Fortbildungsangeboten der Gesamteinrichtung teil. Alle Erziehungsstellen haben eine externe Supervision. Gerade die Erziehung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung im privaten Raum erfordert eine ständige Reflexion und die reife eigene Prüfung für die Besonderheiten dieser Arbeit.

Die Einbindung in die Struktur der Gesamteinrichtung ermöglicht den Einsatz einer Rufbereitschaft in besonderen Krisensituationen. Der psychologische Fachdienst und die Bereichsleitung sind für die Mitarbeiter\*innen und auch für die Kinder Ansprechpartner\*innen bei besonderen Entwicklungen, Verläufen und Krisen. Auch auf die Möglichkeit einer kurzfristigen Unterbringung in einer der stationären Wohngruppen oder der Diagnostikgruppe kann bei entsprechender Notwendigkeit zurückgegriffen werden.

## **8. Grundleistungen**

---

- Ganzjahresbetreuung im familienähnlichen Rahmen.
- Förderung der individuellen Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und im Einzelfall externen therapeutischen Hilfen.
- Bei einem festgestellten Förderbedarf ist auch der Besuch der angegliederten Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung möglich (gesonderter Kostensatz).
- Ferienfreizeit im Sommer.

### **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

---

Die folgenden Leistungen sind gruppenübergreifend als Qualitätsstandards in der Konzeption ausführlich beschrieben. Für die Erziehungsstelle Seeburg gilt darüber hinaus:

#### Aufnahmeverfahren

Siehe Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

#### Vermittlungsphase:

Für die Auswahl eines bestimmten Kindes für eine Erziehungsstelle werden nach Möglichkeit alle Betroffenen möglichst frühzeitig umfassend informiert.

Zu Beginn werden alle Informationen aus fachlicher Richtung zusammengetragen, geprüft und besprochen (mit Jugendamt, Kindergärten oder Schulen, evtl.

Einrichtungen oder Kliniken, in denen das Kind zu dem Zeitpunkt wohnt). Es wird besonders auf die nötige Ruhe und Offenheit in dieser Phase geachtet, um überstürzte Entscheidungen mit gravierenden Langzeitfolgen zu vermeiden. Der Wunsch des Kindes und die Position der Herkunftsfamilie werden hierbei genauso berücksichtigt, wie die Situation der Erziehungsstellen-Familie selbst.

Sind alle Beteiligten übereingekommen, das Kind in die Erziehungsstelle aufzunehmen, wird der Kontakt behutsam und mit der nötigen Zeit angebahnt. Nach mehreren Besuchsterminen und auch gemeinsamen Unternehmungen wird mit Einverständnis des Kindes eine erste Übernachtungsmöglichkeit in der Erziehungsstelle eingerichtet. Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird dies wiederholt, um die Familie und das Kind sehr individuell auf die künftige Situation vorzubereiten. Können sich in dieser Zeit die Erziehungsstelleneltern und auch das Kind vorstellen zusammenzuleben, kann eine Aufnahme erfolgen.

Im Anschluss erfolgt die gemeinsame Zielformulierung mit allen am Prozess Beteiligten. Hier werden auch die Regelungen für den Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie getroffen.

#### Mitwirkung an der Hilfeplanung

Siehe Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Kind, Eltern und/oder ggf. Vormund, Herr Keilhack, Bereichsleitung, wenn möglich und gewünscht Teilnahme der/des Klassenlehrers\*in der Schule.
- Erstellung des Situationsberichts von Herrn Keilhack mit Beteiligung des Kindes in Abstimmung mit der Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt ca. ein bis zwei Wochen vor dem Termin.
- Durchsprechen der Situationsberichte mit den Kindern, dem Alter und der Entwicklung entsprechend durch Herrn Keilhack.
- Das Kind/ der Jugendliche wird ermutigt seine Wünsche und Erwartungen auch schriftlich (bei Bedarf mit Hilfe) für den Situationsbericht zu formulieren.

#### Erziehungsplanung

Siehe Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Die Planung und Durchführung der regelmäßigen Besprechung zu der Erziehungsplanung ist Aufgabe der Bereichsleitung. Es werden verbindliche Termine pro Jahr vereinbart. In der Regel finden ca. zehn Termine von 90 Minuten statt. Nach einer Aufnahme eines Kindes finden die Termine auch zunächst 14-tägig statt

(zusätzliche Termine). An der Besprechung zu der Erziehungsplanung nehmen Herr Keilhack, seine Partnerin (mindestens fünf Termine im Jahr), die Erzieherin für Urlaubsvertretung, der psychologische Fachdienst und die Bereichsleitung teil. Selbstreflexion und das Beachten eigener Anteile der Mitarbeiter\*innen ist konzeptioneller Bestandteil in den Fallbesprechungen.

#### Alltagsgestaltung:

Die Verantwortung für die Alltagsgestaltung in der Erziehungsstelle liegt bei Herrn Keilhack.

Der Tag beginnt mit dem Aufstehen, in der Regel um 6.30 und endet mit der Nachtruhe um 21.00 Uhr an den Schultagen. An den Wochenenden sind diese Zeiten variabler geregelt.

Die Versorgung übernimmt die Familie selbst, die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam zubereitet und gegessen.

Die Kinder sind in der Nacht betreut und beaufsichtigt. Das Schlafzimmer von Herrn Keilhack befindet sich in der mittleren Etage des Wohnhauses.

Regelmäßig (acht bis neunmal im Jahr) übernimmt die Vertretungskraft den Dienst für ein Wochenende (Freitagmittag bis Sonntagnachmittag). Herr Keilhack und Frau Scherder fahren einmal im Jahr alleine in den Urlaub, auch in dieser Zeit übernimmt die Vertretungskraft den Dienst in der Erziehungsstelle.

Bei Krankheit von Herrn Keilhack kann ebenfalls die Vertretungskraft den Dienst übernehmen. Die Vertretung schläft in der mittleren Etage des Hauses im Gästezimmer.

*Als eine Grundlage für die erfolgreiche Arbeit einer Erziehungsstelle ist uns die Gestaltung einer freundlichen und familiären Atmosphäre besonders wichtig.*

*Wir betrachten jedes Kind sehr individuell und schauen genau, was für das Kind besondere Bedeutung hat und vor allem, was es schon kann. Wir möchten an diesen Ressourcen anknüpfen, um die vielen neuen Schritte gemeinsam zu gehen. Wir wollen sehr behutsam und mit Respekt vor den bisherigen Bewältigungsstrategien der Kinder eine positive Bindung zu den Kindern aufbauen und ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis entwickeln. Die Kinder brauchen Vertrauen und Bindung, um sich zu öffnen und emotionale Höhen und Tiefen bearbeiten zu können. Hierbei haben wir die Bindungen zu den Eltern und Geschwistern immer im Blick und bemühen uns, den Kindern unnötige Loyalitätskonflikte zu ersparen.*

*Durch einen fest strukturierten Tagesablauf, durch kontinuierliche Betreuung und Zuwendung, Zuverlässigkeit und Verständnis geben wir den Kindern Sicherheit und einen festen Halt, an welchem sie sich orientieren können.*

*Des Weiteren bieten wir Rückzugsmöglichkeiten und Phasen im Tagesablauf, in denen die Kinder entspannen und zur Ruhe kommen können. Hierbei orientieren wir uns ebenfalls daran, was den Kindern in ihrer bisherigen Erfahrung gutgetan hat. Dies kann ein gelegentliches warmes Bad mit ätherischen Ölen, ein Glas Milch oder eine CD zum*

*Einschlafen etc. sein. Aber auch neue Möglichkeiten werden angeboten, und wenn möglich, gemeinsam ausprobiert.*

*Regeln und Aufgaben dienen ebenfalls der Orientierung im Alltag und werden mit den Kindern ausführlich besprochen. Hierbei wird auf eine gemeinsame Einigung und Verpflichtung geachtet, sodass die Kinder das Gefühl bekommen, gehört und ernst genommen zu werden. Auf diesen Erfahrungen bauen letztlich Werte, wie Verantwortungsübernahme für sich und andere, auf. Die Umsetzung und das Einhalten von Absprachen werden geübt und belohnt. Regelmäßige Gespräche und die Auswertung, z.B. von Verstärkerplänen, zeigen den Kindern, wo sie in der Entwicklung diesbezüglich stehen und was sie schon erreicht haben.*

*Konfliktsituationen werden schnellstmöglich geklärt, dabei achten wir besonders auf das Erlernen von angemessenen Konfliktlösungsstrategien. Durch Gespräche und Rollenspiele entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Lösungsvorschläge, wie man mit starken Gefühlen, wie z.B. Wut und Aggression oder Enttäuschung, besser umgehen kann. Wir helfen den Kindern, Freunde zu finden und Freundschaften aufrecht zu erhalten. Wir möchten dies z.B. durch gemeinsame Unternehmungen, Geburtstagsfeiern, Spielnachmittage, Besuche in anderen Familien oder die Teilnahme an öffentlichen Vereinen unterstützen.*

*Die intensive Hilfe und Ermutigung bei den Hausaufgaben oder beim Üben vor Klassenarbeiten soll die Kinder vor Überforderungssituationen oder dem Gefühl, allein gelassen zu werden, bewahren. Zusätzlich wollen wir das Erlernte (rechnen, schreiben und lesen) in den Alltag integrieren und praktisch anwenden, um so die Lernbereitschaft und Motivation der Kinder zu stärken (z.B. Kochrezepte lesen, Vermessungen beim Werken, diverse Gesellschaftsspiele usw.).*

*Wir bieten den Kindern darüber hinaus die Möglichkeit, neue Freizeit-, Spiel- und Sportaktivitäten kennenzulernen und zu erproben, um ihre eigenen Interessen zu erweitern und um ihre Freizeit sinnerfüllt zu gestalten. Durch unsere eigenen Erfahrungen können wir Aktivitäten wie Wassersport, Ballspiele, Werken, Musizieren, Wintersport, Basteln, Fantasie-Rollenspiele, Gartenbau u.v.m. gut vermitteln und die Kinder hier mit einbeziehen.*

*Durch ergänzende erlebnispädagogische Angebote (Wandern, Klettern, Canyoning, Buden bauen etc.) lernen die Kinder zudem, sich selber besser einzuschätzen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Gerade intensive Naturerlebnisse, wie gemeinsam bestandene Wanderungen, können hier viel nachhaltig Gutes bewirken.*

*Durch Mithilfe der Kinder beim Kochen, Einkaufen und Anpflanzen sollen sie Lebensmittel kennenlernen und deren Wert schätzen lernen. Mit Hilfe von verschiedenen Kochmöglichkeiten (Backen, Grillen, Kochen über dem offenen Feuer, Brotbacköfen usw.) möchten wir versuchen, Interesse und Spaß am Kochen zu vermitteln.*

*Die Gestaltung der Kinderzimmer können die Kinder mitbestimmen. Mit unserer Hilfe werden die Zimmer so ausgestattet, dass sich die Kinder darin wohlfühlen. Aber auch*

*Aspekte von Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität sollen Berücksichtigung finden. Durch die Mitgestaltung der Zimmer und durch regelmäßiges gemeinsames Aufräumen wollen wir den Kindern die Vorteile von Ordnungssystemen vermitteln (Wohlfühlen, einen Überblick über seine Sachen haben, Freunde einladen können, das eigene Zimmer schön finden etc.).*

*Regelmäßige Dusch- und Badezeiten sowie die tägliche Körperhygiene werden mit in den Tagesablauf eingebaut. Körperpflege und Sauberkeit sollen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird ihnen dabei Hilfe angeboten. Hierbei wird auch auf die notwendige medizinische Versorgung geachtet. Ebenso wollen wir die Kinder gerne beim Einkaufen ihrer Kleidung unterstützen, um einen Begriff von Qualität zu vermitteln, aber auch, um einen eigenen Geschmack zu entwickeln.*

*Auch die Verkehrserziehung ist eingebettet in den Alltag der Kinder. Bei gemeinsamen Spaziergängen etc. wird ein angemessenes, umsichtiges Verhalten im Verkehr eingeübt und so die Voraussetzung für eine selbständige und sichere Mobilität geschaffen.*

*Die Taschengelder stehen zur freien Verfügung, werden aber von uns eingeteilt und auf einem internen Konto verwaltet. Wir helfen den Kindern den Umgang mit Geld zu üben.*

*Besonderen Wert legen wir auf die Reisen und Ausflüge in den Ferien und auch an den Wochenenden.*

*Es steht ein Wohnwagen mit einem großen Vorzelt zu Verfügung. Erlebnispädagogische Angebote und der Umgang mit der Natur sind uns wichtige Elemente.*

#### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

##### Sozialkompetenzen

- Gezieltes Üben von angemessenem Verhalten in Gesprächssituationen wie z.B. Lernen, Kritik zu äußern und anzunehmen, Zuhören lernen, auf Gefühle bei sich und anderen achten,
- Hilfe bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten, Aufzeigen von alternativen Konfliktbewältigungsmöglichkeiten,
- Förderung von Partizipation und Mitgestaltung in den hierfür vorgesehenen Gremien und im Erziehungsstellenalltag,
- Ermutigung und kleinschrittiges Umsetzen von selbständigem und verantwortungsvollem Handeln im Alltag,
- Erlernen angemessener Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit durch Stadtbesuche, gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen,
- Erlernen von Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft, Vereinen, Schulkameraden,
- Pflege von Freundschaften außerhalb der Erziehungsstelle,
- Einzelgespräche mit Anleitung zur Reflexion,
- gemeinsame Gestaltung von Geburtstagen und Festen,



- gesundheitliche Betreuung, angemessener Umgang mit Krankheiten, Anleitung zur Hygiene,
- Sexualerziehung: Information, Anleitung zu angemessenem und altersentsprechendem Verhalten altersentsprechende Aufklärung mit entsprechendem Aufklärungsmaterial, Rückmeldungen zu angemessenem körperlichen Kontaktverhalten und Schulung der Medienkompetenz (s. Sexualpädagogisches Konzept),
- Reflexion von Werten und Normen und Unterstützung bei der Entwicklung eigener Standpunkte,
- positives Verstärken und Fördern von kleinen persönlichen Fortschritten.

#### Kulturtechniken:

- Förderung und individuelle Unterstützung im Bereich der traditionellen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und darüber hinaus Anleitung und Begleitung zum kompetenten Umgang mit Digitalen Medien.

#### Motorische Fähigkeiten:

- Motorische Förderung (Schwimmen, Fußball, Basteln/ Werken, Tischtennis, Bogenschießen, Fahrradtouren, etc.),
- Gewichtsmessung und regelmäßige Gespräche über die Bedeutung von Gesundheit und eventueller Risiken.

#### Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten:

- Hilfe beim Entwickeln einer eigenen Ordnung durch konkrete Anregungen z.B. Visualisierung von Arbeitsschritten,
- alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung, d.h. Einkauf von Lebensmitteln, Kennenlernen von und Umgang mit Nahrungsmitteln, Planung und Zubereitung von Mahlzeiten und Anleitung zur gesunden Ernährung, Zimmerordnung, Grundstückspflege, Blumenpflege,
- gemeinsamer Einkauf von Kleidung und Unterstützung bei der Kleiderpflege, Auswahl witterungsentsprechender Kleidung bis hin zur eigenständigen Versorgung,
- allgemeine Verkehrserziehung, einschließlich Anleitung zur Reparatur der Fahrräder,
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen, u.a. Busfahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr, kleinere Einkäufe, Umgang mit Schulmaterial, Einhalten von Terminen,
- Erlernen des Umgangs mit Eigentum und Geld, individueller Umgang mit Taschengeld, Preisvergleich beim Lebensmittel- oder Kleidereinkauf.

#### Sonstiges:

- spezielle Trainingsprogramme in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst, abgestimmt auf individuelle Auffälligkeiten (z.B. Einnässen, Einkoten),
- Unterstützung von allgemeinen Förder- und Therapiemaßnahmen,

- Zusammenarbeit auch mit externen Psychotherapeuten,
- regelmäßiger Einzelkontakt zwischen Herrn Keilhack und den Kindern mit dem Ziel, die persönliche Entwicklung zu reflektieren und Resilienzen gezielt zu fördern,
- regelmäßig stattfindende Urlaube und Ausflüge, u. A. verbindlich in den Sommerferien,
- Förderung von Phantasie, Kreativität und handwerklichem Geschick durch ein breitgefächertes Spielangebot (Gesellschaftsspiele, bewegungsaktivierende Spiele auf dem Grundstück, Naturerkundungen, Werk- und Bastelangebote),
- Anleitung zu angemessenem Umgang mit verschiedenen Medien, insbesondere mit dem Internet und sozialen Medien.

#### Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder in der Regel einem Allgemeinarzt oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt oder HNO-Arzt vorgestellt.

Herr Keilhack ist zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist, ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung zu schaffen.

Eine eventuell notwendige kinderpsychiatrische Mitbehandlung und Krisenintervention ist durch die Ambulanz der Kinder-der Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen gewährleistet.

Alle Fachärzte und Therapeuten befinden sich in Duderstadt, zehn Kilometer von Seeburg entfernt. Weitere Fachärzte und ein Universitätsklinikum zur konsiliarärztlichen Versorgung befinden sich in Göttingen.

#### Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Das Erleben vertrauensvoller verlässlicher Beziehungen bildet die emotionale Basis für neues Lernen. Kinder mit speziellen Entwicklungsverzögerungen brauchen einen besonders geschützten Rahmen, um angstfrei Versäumtes aufzuholen oder kompensieren zu lernen. Im sozialen Lernen der Erziehungsstelle wird die auch für die schulische Entwicklung wichtigen sozialen Basiskompetenzen gezielt geübt:

- intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den Schulen (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden),
- Abbau von Lernängsten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen,
- eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung),
- wenn indiziert, Förderung im heilpädagogischen Bereich der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V. (als individuelle Sonderleistung zu vereinbaren),
- Hausaufgabenbetreuung, feste Hausaufgabenzeit, Anleitung, Erklärung und Beaufsichtigung (in der Mittagszeit),

- benötigen Kinder über diese Form hinaus Anleitung, muss dies über individuelle Sonderleistungen geregelt werden,
- alle Schulformen befinden sich in Gieboldehausen oder Duderstadt,
- bei Nichtbesuch der Schule erfolgt die Betreuung in der Erziehungsstelle.

#### Art und Umfang der Familienarbeit:

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Informelle Gespräche, Telefonate, Absprachen.

Der Kontakt zu der Herkunftsfamilie ist individuell geregelt und richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen in der jeweiligen Hilfeplanung. Das Spektrum reicht von eher unregelmäßigen bis hin zu regelmäßigen Elterngesprächen mit Begleitung durch die Bereichsleitung. Die Elternarbeit dient auch dazu, eine möglichst weitgehende Zustimmung der Eltern zu dem Aufenthalt ihrer Kinder in der Erziehungsstelle zu bekommen und zu behalten.

In der Regel finden alle zwei Monate Gespräche mit den Familien in der Einrichtung (Standort Bischhausen) statt.

#### Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Zum familienähnlichen Zusammenleben in der Erziehungsstelle gehört für uns eine umfassende Beteiligung der Kinder im Alltag. Es ist uns wichtig, dass die Kinder die Erziehungsstelle als ihr Zuhause begreifen, welches sie selber mitgestalten können. Bei der Ausgestaltung, Planung und Umsetzung unterschiedlichster Themen werden sie beteiligt, um ihr Selbstwertgefühl, ihre Phantasie, Kreativität und Begeisterungsfähigkeit zu fördern.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Mitgestaltung der Urlaube und Ausflüge,
- bei Wahl und Mitgliedschaft öffentlicher Vereine,
- selbstbestimmte Freizeitgestaltung,
- Verwaltung des Taschengeldes,
- Gestaltung des eigenen Zimmers,
- Mitbestimmung bei der Nutzung des Grundstücks,
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel schneller und verbindlicher Klärung (Reflexionsgespräche, Infos zum Beschwerdemanagement, Kinderrechten),
- Gestaltung des Essensplans,
- Mitbestimmung bei der Regelung der Kontakte zu Eltern und Geschwistern,
- Mitbestimmung bei Auswahl von Ärzten, Therapeuten, Trainern oder der weiterführenden Schule,
- die Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, z.B.
  - in der gemeinsamen Bearbeitung der Frage, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung benötigen
  - durch das gemeinsame Besprechen des Situationsberichts etc.



- die Beteiligung an der Entwicklung von Haus- und Familienregeln,
- gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe,
- jährliche Überarbeitung der Familienregeln u.ä.,
- die Mitgestaltung ihres Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen,
- Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.
- Ansprechbarkeit von Vertrauenspersonen außerhalb der Erziehungsstelle. Hier hat sich einerseits eine Erzieherin der Wochengruppe, die den Kindern aus anderen Bezügen noch bekannt war, bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Weiter steht der Bereichsleiter, welcher eine Zeitlang in der Erziehungsstelle tätig war, als Vertrauensperson zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind den Kindern gut bekannt und besuchen diese auch in der Erziehungsstelle.

Mit diesen Strukturen und Ansätzen gewährleisten wir, dass den Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, die höchst mögliche Mitsprache (Partizipation) zu Teil wird. Teilhabe im Alltag wird durch Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert.

Hierbei benötigen jüngere Kinder mehr Vorgaben und Anleitung, ältere Kinder und Jugendliche sind oftmals schon in der Lage, schriftliche Eingaben zu bestimmten Themen zu machen oder die entsprechenden Fragen zu stellen. Es ist uns wichtig, dass Erziehungsabsichten, Erziehungsziele und das Verhalten der Erziehungsstellenmitarbeiter\*innen möglichst transparent und nachvollziehbar für die betreuten Kinder sind. Erziehung kann nur funktionieren bei der grundsätzlichen Zustimmung der zu erziehenden Kinder. Herr Keilhack und seine Partnerin bringen die Offenheit mit, sich konstruktiv mit den Sichtweisen und Meinungen der Kinder auseinanderzusetzen und so eine partizipationsfreundliche Kultur zu leben. Auf diese Weise möchten sie eine grundsätzliche Zustimmung der Kinder zur Hilfeleistung und einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme sichern.

#### Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Siehe Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und der psychologische Fachdienst als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert
- der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation und die entsprechende Aufarbeitung mit allen Beteiligten
- das zuständige Jugendamt wird vom Bereichsleiter informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen
- je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen

- je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt der Mitbewohner informiert
- bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen

**Beendigung der Maßnahme:**

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in einer Erziehungsstelle wird in regelmäßigen Abständen in der Hilfeplanung überprüft. Wir gehen dabei aber davon aus, dass die Kinder in der Regel über einen längeren Zeitraum in der Erziehungsstellenfamilie leben. Zum Teil können sie dort auch volljährig und in ihr selbständiges Leben begleitet werden. Ebenso ist auch eine Rückführung nach Hause möglich, wenn alle Beteiligten zu dem Schluss kommen, dass die Gegebenheiten in der Herkunftsfamilie einen solchen Schritt erlauben. Geplant und entschieden werden diese Weichenstellungen mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren.

Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen
- in der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern
- evtl. Erhöhung der Heimfahrtzeiten
- Abschiedsritual in der Erziehungsstelle in individueller Form

**8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen**

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Erziehungsstelle	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	0,71	3,08
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	1,16	5,03
Koordination f. Organisationsaufgaben	0,36	1,56
Verwaltung	2,95	12,80
IT-Service	0,38	1,65
Betriebsrat	0,35	1,52

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

**8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich auch mit der Beschreibung von sozialpädagogischer Betreuung, mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt,

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiter\*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden. Besonders die Rolle des\*der Erziehers\*in in einer Erziehungsstelle erfordert eine regelmäßige Reflexion eigener Anteile, da sich das Leben und die Erziehungsarbeit im engsten Familienkreis abspielen.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Fallbesprechung		1,5 Stunden 10 Termine im Jahr
Supervision	7 x 90 min. / Jahr und 3x 90 min./ Jahr Gruppensupervision mit anderen Erziehungsstellen	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	0,5	2,0
Teilnahme Bereichskonferenzen (heilpädagogischer Bereich)		6 x / Jahr
Fortbildung (intern und extern)		Interne Angebote 2 Tage im Jahr und Fortbildung im Rahmen der Bereichskonferenzen

In den Bereichskonferenzen des heilpädagogischen Bereiches findet regelmäßig Fortbildung und Anleitung zu übergreifenden Themen statt. Verantwortlich sind die Bereichsleitung und die Fachdienste (z.B., u.a. Themen: Bindungsstörungen, Medien und Methoden der Elternarbeit): fünf Stunden quartalsweise verteilt auf mehrere Termine.

Herr Keilhack nimmt sechsmal im Jahr an diesen Konferenzen teil.

#### 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

In unserer Erziehungsstelle arbeitet ein staatlich anerkannter Erzieher mit mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Menschen in schwierigen Lebenslagen. Seine Partnerin (Krankenschwesterhelferin), langjährige Mitarbeiterin im Heim für mehrfach schwerstbehinderte Menschen, zurzeit in einer Schule als Integrationshelferin und im Familienentlastenden Dienst, ist nicht im Stellenplan berechnet. Ihre Tätigkeit ist über ein Honorar geregelt. Das Paar hat keine gemeinsamen Kinder.

Den Erziehungsstelleneltern steht eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin / Erzieher in Springerfunktion) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8,0 Stunden zur Verfügung. Diese Arbeitszeit ist über ein Zeitkonto geregelt, so dass der Einsatz bedarfsorientiert erfolgen kann (wöchentlich, monatlich oder in Urlaubs- und Vertretungszeiten).

## Personal:

Erziehungsstelle „Seeburg“	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Erzieher*in	39,00	169,26
Erzieher*in	8,50	36,89
Psycholog*in	1,00	4,34
Hausreinigung	0,50	2,17
Hausmeister	0,26	1,13

## Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück wurden von der Erziehungsstellenfamilie angemietet.

Wohnfläche: 130 m<sup>2</sup>

## Räumliche Gegebenheiten:

- Das Haus in Seeburg verfügt über drei Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich das Wohnzimmer, die Küche und ein Badezimmer. In der ersten Etage gibt es ein Schlafzimmer, ein Spiel- und Gästezimmer und ein großes Badezimmer. In der zweiten Etage sind zwei geräumige Kinderzimmer (17,0 qm pro Zimmer) sowie ein kleines Badezimmer. Der darüber liegende Dachboden ist ausgebaut und kann ebenfalls als Spielzimmer genutzt werden.

## Funktions- und Freizeiträume, Garten:

- Werkstatt
- Scheune mit ausgebautem Heuboden
- Innenhof
- Garten
- Terrasse
- zwei Mehrzweckräume im Außengelände
- Speisekammer
- Internetzugang über den Anschluss der Familie Keilhack (ein Laptop steht zur Verfügung)

Dienstliche Fahrten werden über den PKW der Familie geleistet. Für Ferienfahrten steht ein Wohnwagen mit Zelten zur Verfügung.

## 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p><b>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall</b> (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p><b>Sonderaufwendungen im Einzelfall</b> (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p><b>Individuelle Sonderleistungen</b> (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p><b>Rahmenvertrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad</li> <li>➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe</li> <li>➤ Ferienzuschuss</li> <li>➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler</li> <li>➤ Lfd. Bekleidungsergänzung</li> <li>➤ Lernmittel für öffentliche Schüler</li> <li>➤ Weihnachtsbeihilfe</li> <li>➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum)</li> <li>➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen</li> <li>➤ Sonstige Kosten</li> </ul>	<p><b>Rahmenvertrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstausrüstung Bekleidung</li> <li>➤ Kosten in Kindertagesstätten</li> <li>➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen</li> <li>➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung bei Aufnahme</li> <li>- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung</li> <li>- Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)</li> </ul> </li> </ul> <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Taschengeld lt. Tabelle</li> </ul>	<p><b>Sonderleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung</li> <li>➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden</li> <li>➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz</li> <li>➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich</li> <li>➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern)</li> <li>➤ Heilpädagogisches Reiten</li> <li>➤ Instrumentalunterricht</li> </ul>

## 8.6. Umgang mit Krisen

---

Um im Krisenfall sicher, schnell und fachgerecht handeln zu können, haben die Geschäftsführung, Leitungskräfte und Fachdienste der Einrichtung ein Krisenmanagement entwickelt, das Maßnahmen wie die Regelung der Rufbereitschaften und einen Interventionsplan enthält. Das Krisenmanagement ist in Anlage 2 beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.

## 8.7 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

---

Die Kassenführung wird durch Kassenverantwortliche in den Wohngruppen nach Einweisung durch die Verwaltung umgesetzt. Die Kassen sowie alle Geschäftsvorfälle werden durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß verbucht. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

## 8.8. Weitere Konzepte

---

Zusätzlich zur Leistungsbeschreibung hält die Psychagogische Kinder und Jugendhilfe folgende Anlagen vor:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung i.d. jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept